Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 47 (2012)

Vorwort: Vorwort
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort

Das letzte Heft der «Beiträge zur Geschichte Nidwaldens» ist im Jahre 2000 erschienen. Das heisst aber nicht, dass unser Verein danach nichts mehr publiziert hätte, sondern nur in einem anderen Format. Unsere Reihe ist zu einem Zeitpunkt konzipiert worden, als Illustrationen eine untergeordnete Rolle spielten. Wichtig war eine optimale Textgestaltung. Vereinzelte Bilder wurden auf Glanzpapier-Tafeln hinzugefügt. Für wissenschaftliche Arbeiten mit entsprechenden Fussnoten ist das Format der BGN heute noch optimal. Wo aber Abbildungen neben dem Text eine gleichbedeutende Rolle zukommt, ist es ungeeignet. Darum haben wir Bücher im Grossformat herausgegeben. So sind seit 2000 sechs Publikationen erschienen. Nun aber präsentieren wir Ihnen wieder ein «Heft» in unserer normalen Reihe. Er enthält Texte, von denen drei im Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten für die Kantonsgeschichte entstanden sind.

Der erste Artikel ist allerdings kein Auftragswerk für das im Entstehen begriffene Geschichtswerk. Er stammt aus der Feder unseres Ehrenmitgliedes und früheren Vereinspräsidenten, Dr. Eduard Amstad. In seiner Zeit als Justizdirektor setzte er sich stark dafür ein, dass unser Kanton zu einem neuen Grundgesetz kam. In seinem Aufsatz erinnert er sich an die Zeit zwischen 1963 und 1965, in der es entstanden ist. Weil damals die Protokolle der Kommissionen noch recht kurz gehalten waren, ist es doppelt interessant, wenn ein Zeuge, der massgeblich am Werdegang beteiligt war, niederschreibt, wie er ihn erlebt hat. Wir erfahren denn auch manches, was in keinem Schriftstück zu finden ist. Insofern wird der Beitrag ein Stück weit gar zur Quelle. Was den Aufsatz über seinen geschichtlichen Gehalt hinaus zusätzlich lesenswert macht, ist der persönliche Ton, in dem ihn der Autor abgefasst hat. Jene unter Ihnen, welche das Werden der Verfassung miterlebt haben, werden sich mit Eduard Amstad an diese Aufbruchszeit zurückerinnern, und die Jüngeren können nur staunen, wie damals noch ohne grossen Apparat ein aussergewöhnliches Werk entstanden ist, das weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus gestrahlt hat.

Die drei weiteren Artikel sind Grundlagenarbeiten zur zukünftigen Kantonsgeschichte. Sie widmen sich den Schattenseiten des Lebens in unserem Kanton. Bis 1981 wurden in der Schweiz zahlreiche Menschen wegen «Liederlichkeit» oder «lasterhaftem Lebenswandel» in Gefängnisse gesteckt, ohne dass eine Straftat oder ein Gerichtsurteil vorgelegen hätte. Im September 2010 entschuldige sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf öffentlich im Namen des Bundes für diese Misshandlungen bei allen betroffenen Männern und Frauen. Ein Jahr später wurde auch eine Rechtskommission des Nationalrates geschaffen, der nun die Grundlage für eine Rehabilitierung dieser «administrativ Versorgten» schaffen soll. Darum ist eine historische Aufarbeitung der Problematik sehr wichtig, und es ist erfreulich, dass in unserem Kanton diese Dringlichkeit früh erkannt worden ist. Mounir Badran studiert an der Universität Luzern und er wagte es, sich mit diesen Unglücklichen im Kanton zu beschäftigen. In Nidwalden sind 37 Männer und 7 Frauen betroffen. Badran untersucht die gesetzlichen Grundlagen, die dies ermöglichten, er erfasst die Versorgungsfälle statistisch und er zeigt die bit-

tere Realität am Fall des «Züri-Fritz» auf. Letzterem schenkt der BGN-Band das Umschlag-Bild, stellvertretend für alle andern Leidtragenden.

Obwohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Pauperismus gesetzlich ein Thema wurde, kann doch noch nicht von einer solidarisch fürsorglichen Sozial- und Bevölkerungspolitik gesprochen werden. Unser Vorstandsmitglied Dr. Fabian Hodel untersucht in seinem Aufsatz «...so tragt ihr die erste und grösste Schuld daran», wie die Behörden mit ihren Armen umgingen. Mit dem Armengesetz von 1811 entstanden im Kanton sechs Armengemeinden, die sich mit materiell minderbemittelten, manchmal auch geistig behinderten Menschen auseinanderzusetzen hatten. Die Art und Weise, wie diese Aufgabe zu erfüllen war, schrieb das Gesetz vor. Der Titel des Artikels macht es wohl deutlich, dass nicht die Gesellschaft, sondern das Individuum für sein Schicksal verantwortlich war. Hodel arbeitet hauptsächlich mit den Protokollen der Armenverwaltung und thematisiert ihre Entstehung, Struktur und Funktionsweise und stellt exemplarische Fälle dar.

Gegenüber den zwei vorangehenden Texten kommt der letzte Beitrag nüchterner daher, obwohl er hintergründig auch von menschlichem Leid handelt. Der Umwelthistoriker Christoph Bracher BA beschäftigt sich eingehend mit den Überschwemmungskatastrophen von 1806, 1846 und 1910. Hochwasser waren in den von Wildbächen und Gebirgsflüssen durchfurchten alpinen Tälern keine Seltenheit und stellte die Bevölkerung vor grosse Herausforderungen. Bracher zeigt auf, mit welchen Massnahmen und Mitteln die Nidwaldner versuchten, die entstandenen Schäden zu bewältigen und in welcher Form sie auch ausserkantonalen Unterstützung erhalten haben. Sogenannte Liebesgaben sind in diesem Zusammenhang zentral, die vor der Etablierung des modernen Wohlfahrtstaates und der Elementarschadenversicherungen den Hauptteil der Fürsorge für die Betroffenen darstellten.

Der vorliegende BGN-Band soll aufzeigen, wie facettenreich die Geschichte unseres Kantons ist, einmal steht ein Ereignis der nahen Vergangenheit als Erinnerungsgut eines Beteiligten im Mittelpunkt, zwei Mal stehen Menschen im Zentrum, die vom Fürsorgenetz des heutigen Sozialstaats noch nicht profitieren konnten und zuletzt gehört das Augenmerk Umweltereignissen und ihren Folgen.

Die Redaktion